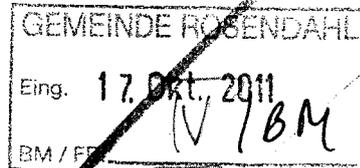




Bezirksregierung Münster • 48128 Münster

Gemeinde Rosendahl
Hauptstraße 30
48720 Rosendahl



11. Oktober 2011
Seite 1 von 4

Aktenzeichen:
32.1.1.2 MSL
32.1.1.3 Energie

Auskunft erteilt:
Dr. Wolf

Durchwahl:
411-1795
Telefax: 411-81795
Raum: 303
E-Mail:
michael.wolf
@brms.nrw.de

Regionalplanung im Münsterland

1. Fortschreibung des Regionalplans Münsterland - lfd. Erarbeitsungsverfahren
2. Sachlicher Teilabschnitt "Energie"

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der Erarbeitung der Fortschreibung des Regionalplans Münsterland hatte ich Sie als Verfahrensbeteiligter mit Schreiben vom 13.01.2011 angeschrieben und um Mitwirkung im Rahmen des sog. Beteiligungsverfahrens gebeten. Dieses endete am 31.07.2011.

Soweit Sie in diesem Verfahren eine Stellungnahme abgegeben haben, danke ich Ihnen für Ihre Mitwirkung! Damit tragen Sie dazu bei, das vorgelegte Planwerk zu verbessern und Lösungen für räumliche Nutzungskonflikte zu entwickeln.

Sie werden sicherlich Verständnis dafür haben, dass zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch keine inhaltlichen Aussagen zu Ihren Anregungen und Bedenken erfolgen können. Ich möchte aber die Gelegenheit nutzen, Sie über die **nächsten Verfahrensschritte im Rahmen der Erarbeitung des Regionalplans Münsterland** zu informieren. Zudem sind zwischenzeitlich einige Fragen zu den Beschlüssen des Regionalrats vom 04.07.2011 (Herausnahme des Energiekapitels aus der laufenden Erarbeitung und Durchführung eines eigenständigen Erarbeitsungsverfahrens für den Energieteil) an mich gestellt worden, so dass ich Ihnen als künftige Verfahrensbeteiligte erste Hinweise zum angestrebten sachlichen Teilabschnitt "Energie" geben möchte.

Dienstgebäude und Lieferanschrift:
Domplatz 1-3
48143 Münster
Telefon: 0251 411-0
Telefax: 0251 411-2525
Poststelle@brms.nrw.de
www.brms.nrw.de

ÖPNV - Haltestellen:
Domplatz: Linien 1, 2, 10, 11, 12, 13, 14, 22
Bezirksregierung II:
(Albrecht-Thaer-Str. 9)
Linie 17

Bürgertelefon:
0251 411 - 4444

Schultelefon:
0251 411 - 4113

Grünes Umweltschutztelefon:
0251 411 - 3300

Konto der Landeskasse:
WestLB AG

BLZ: 400 500 00
Konto: 61 820
IBAN : DE65 4005 0000 0000 0618 20
BIC : WELADE3M





I. Fortschreibung des Regionalplans Münsterland – Erarbeitsungsverfahren (Az. 32.1.1.2 Msl)

Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens als erstem Arbeitsschritt des Erarbeitsungsverfahrens war auch erstmals für ein solches umfassendes Verfahren im Münsterland die Öffentlichkeit aufgerufen, zum Planentwurf, der Planbegründung und zum Umweltbericht Anregungen und Bedenken vorzutragen. Wie Sie sicherlich bereits der Presse entnommen haben, wurde diese Möglichkeit in starkem Maße genutzt. So liegen uns Stellungnahmen von über 5.000 Einwanderinnen und Einwander vor, denen in den letzten Tagen eine Eingangsbestätigung mit Ausblick auf das weitere Vorgehen zugesandt wurde.

Ähnlich dem bekannten Vorgehen bei früheren Erarbeitsungsverfahren werden Ihre Stellungnahmen und die aus der Öffentlichkeitsbeteiligung derzeit erfasst, ausgewertet und dazu Meinungsausgleichsvorschläge entwickelt. Diese Ausgleichsvorschläge werden dann mit Ihnen als Verfahrensbeteiligte zu erörtern sein mit dem Ziel, einen größtmöglichen Konsens für den künftigen Regionalplan zu erreichen.

Genauere Angaben zur Zeitplanung kann ich gegenwärtig noch nicht machen, zumal in der ersten Jahreshälfte parallel zur weiteren Erarbeitung des Regionalplans der Planentwurf mit Umweltbericht und Planbegründung für den sachlichen Teilabschnitt "Energie" mit Hochdruck zu erstellen ist. Angesichts der großen öffentlichen Beteiligung bei diesem Verfahren wird dieser Planungsprozess einige Zeit in Anspruch nehmen und nicht vor Ende 2012 abgeschlossen sein.

II. Sachlicher Teilabschnitt "Energie" (Az. 32.1.1.3 Energie)

Der Regionalrat hatte am 04.07.2011 angesichts der Veränderungen in der nationalen Energiepolitik beschlossen, das Kapitel VI.1 – Energie mit seinen textlichen und zeichnerischen Darstellungen aus dem Erarbeitsungsverfahren herauszunehmen und einen **neuen Planentwurf** im Rahmen eines eigenständigen sachlichen Teilabschnitts "Energie" erarbeiten zu lassen (vgl. dazu Sitzungsvorlage 29/2011; abrufbar auf den Internetseiten der Bezirksregierung (www.brms.nrw.de) über den grü-



nen-weißen Button "Regionalplan Münsterland"). Hierzu möchte ich folgendes klarstellen:

Seite 3 von 4

1. Mit dem Regionalratsbeschluss gibt es für den Energieteil keine Ziele in Aufstellung mehr. Beurteilungskriterium bei landesplanerischen Anfragen ist **ausschließlich der geltende Regionalplan Münsterland als nach wie vor gültiges Ziel der Raumordnung**.
2. Der Regionalrat Münster hatte in seiner Sitzung am 04.07.2011 zugleich beschlossen, dass alle Verfahrensbeteiligten des laufenden Erarbeitungsverfahrens gebeten werden, der Regionalplanungsbehörde bis zum 31.12.2011 alle sich für die Erarbeitung des Planentwurfs für den sachlichen Teilabschnitt „Energie“ noch **ergebenden Erkenntnisse und Informationen** zur Verfügung zu stellen.

Hierzu möchte ich ausdrücklich darauf hinweisen, dass damit **keine Pflicht zur Abgabe einer Stellungnahme** verbunden ist. Im rechtlichen Sinne kann auch nicht von einer Frist mit Ausschlusswirkung gesprochen werden. Es geht lediglich darum, dass Sie uns – soweit möglich und gewünscht – ihre aktuellen oder derzeit in Erarbeitung befindlichen Planungen und Konzepte – soweit sie den Teilabschnitt "Energie" betreffen" – bis Jahresende zur Verfügung stellen können. Damit sind wir in der Lage, diese Vorstellungen bei der Entwurfserstellung zu berücksichtigen. Es gibt auch keine Vorgaben hinsichtlich der Form oder der Untersuchungstiefe Ihrer Unterlagen.

Schwerpunktmäßig dürften davon aus dem Beteiligtenkreis in erster Linie die Städte und Gemeinden des Münsterlandes betroffen sein.

Übrigens wird die Regionalplanungsbehörde auch sämtliche Stellungnahmen zum Kapitel VI.1 – Energie, die im laufenden Erarbeitungsverfahren aus dem Kreis der Beteiligten und der Öffentlichkeit an sie herangetragen wurde, bei der Erarbeitung eines Entwurfs mitberücksichtigen.

Für den sachlichen Teilabschnitt wird es einen eigenen Erarbeitungsbeschluss durch den Regionalrat geben. Im anschließenden Erarbeitungsverfahren erhalten Sie dann Gelegenheit zur Abgabe



einer offiziellen Stellungnahme. Erst in diesem Verfahrensschritt wird es wieder eine Ausschlussfrist für die Abgabe von Stellungnahmen geben.

3. Schließlich ist darauf hinzuweisen, dass das Land Nordrhein-Westfalen beabsichtigt, den **Landesentwicklungsplan (LEP) zu ändern**. Davon wird auch das Energiekapitel betroffen sein. In einem ersten Schritt hat das Land Nordrhein-Westfalen dazu die Planzeichenverordnung (Anlage 3 der DVO zum LPIG) geändert und mit dem sog. "Windenergiebereich (Vorranggebiet ohne Wirkung von Eignungsgebieten)" ein neues Planzeichen eingeführt. In diese Richtung scheint auch die künftige Steuerung der Windenergie in Nordrhein-Westfalen zu laufen.

Bei der Erarbeitung des sachlichen Teilabschnitts "Energie" sind auch **die Ziele und Grundätze des neuen LEP's in Aufstellung** – sie sollen bis Jahresende vorliegen – **zu berücksichtigen**.

Für weitere Rückfragen steht Ihnen Herr Dr. Wolf gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Gregor Lange".

Gregor Lange
Regionalplaner